



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli/August 2009

Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage Frühjahr 2009 liegen vor:

Krise hat Ingenieurunternehmen noch nicht erreicht, aber dunkle Wolken am Horizont

So viele Mitglieder wie noch nie haben an der diesjährigen Frühjahrs-Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau teilgenommen. Die einzelnen Fragen wurden von bis zu 459 Mitgliedern beantwortet. Die Auswertung zeigt: Die Gesamtsituation wird positiv eingeschätzt, die Wirtschaftskrise hat die Ingenieurunternehmen noch nicht erreicht. Allerdings beurteilen die Teilnehmer die nahe Zukunft insgesamt schlechter als noch vor einem Jahr. Auch hat sich die Situation hinsichtlich der allgemeinen Geschäftslage, des Auftragsvolumen, und der Ertragslage eher verschlechtert als verbessert.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ruft ihre Mitglieder regelmäßig zur Teilnahme an Konjunkturumfragen auf. Auf Basis der Ergebnisse kann der Vorstand entsprechende Schwerpunkte in seiner Arbeit setzen. Als Argumentationsgrundlage dienen die Antworten der Durchsetzung von Berufsinteressen gegenüber Politik und Wirtschaft.

Neue HOAI kostenlos

Sobald die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft tritt, senden wir allen Kammermitgliedern eine Texausgabe mit amtlicher Begründung (AHO-BIngK-Ausgabe) kostenlos per Post zu.



Rund 460 Kammermitglieder nahmen an der Konjunkturumfrage Frühjahr 2009 teil. Foto: pixelio.de/Gerhardt

Geschäfts-, Auftrags- und Ertragslage werden noch positiv beurteilt

Die allgemeine Geschäftsgrundlage ihres Planungsbüros bewerteten 11,5 Prozent der Teilnehmer als „sehr gut“, 42 Prozent als „gut“ und 30,7 Prozent als „befriedigend“. Auch die Auftragslage wird überwiegend als gut (34,9%) und befriedigend (28,8%) bewertet. 17,7 Prozent schätzen ihre Auftragslage als „sehr gut“ ein, allerdings haben als Antwort auf diese Frage auch fast sieben Prozent mehr als noch im Vorjahr „schlecht“ angekreuzt.

Die Ertragslage ihres Planungsbüros beurteilten immerhin 24,8 Prozent als gut und 43,9 Prozent als befriedigend. Allerdings wurden auch „schlecht“ (22,1%) und „sehr schlecht“ (5%) vergleichsweise häufig angekreuzt. Bei

„schlecht“ setzten ihr Kreuz sieben Prozent mehr als im Vorjahr.

Ein negativer Trend lässt sich ebenfalls aus den Vergleichszahlen zu Ertragslage und Auftragsvolumen im Vorjahr ablesen. Im Vergleich mit März 2008 beurteilten zwar 43,8 Prozent der Umfrageteilnehmer ihre Ertragslage als nicht verändert, allerdings gaben aber auch 29,7 Prozent „verschlechtert“ an. Dem stehen 19,8 Prozent gegenüber, die angeben, ihre Ertragslage habe sich im Vergleich mit März 2008 verbessert (17,3%) oder stark verbessert (2,5%).

Die Auftragslage ist laut Umfrage bei mehr Büros gesunken (40,4%) als gestiegen (27,9%). Trotzdem sind die Investitionsausgaben überwiegend gleich geblieben (48,2%). Bis Oktober 2009 rechnen die meisten Teilnehmer mit gleichbleibenden Umsätzen (54,4%).

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt

Ehrenamtliche Richter gesucht	2
Bericht aus dem Vorstand	3
15 Jahre Brückenschlag	4
Rückblick auf Workshop	5
Aus den Regionen	6/7
Recht	8/9
Steuertipp	10
Weiterbildungsangebote	11
Neue Mitglieder	12

> Fortsetzung von Seite 1

Dass sich die Ertragslage ihres Planungsbüros bis Oktober 2009 nicht verändert wird geben 55,9 Prozent der Teilnehmer an. Ähnlich sieht es beim Auftragsvolumen aus (53,2%). Allerdings rechnen hier 27,2 Prozent der Teilnehmer mit sinkenden Aufträgen.

Die Konjunkturumfrage belegt auch, dass die bayerischen Planungsbüros im Vergleich mit internationalen Unternehmen eher klein sind. Ein gutes Viertel der bayerischen Büros (27,1%) sind „Einzelkämpfer“, gefolgt von Ingenieurbüros mit ein bis fünf Mitarbeitern (39,4%). Ein gutes Drittel (33,5%) der bayerischen Büros beschäftigen zwischen sechs und mehr als 25 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahl stabil

Im Vergleich zum Frühjahr 2008 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter bei den meisten Büros nicht verändert (72,8%), bei 15 Prozent ist die Mitarbeiterzahl gestiegen, bei 12,2 Prozent gesunken.

Offene Stellen haben im Moment lediglich 12,8 Prozent der Planungsbüros. 87,2 Prozent geben an, dass sie keine neuen Mitarbeiter suchen. Am gefragtesten sind Mitarbeiter für den

Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau (41,1%). Dabei werden vor allem Diplom-Ingenieure mit Fachhochschulabschluss (62,1%) gesucht.

Zum Teil niedrigere Gewinne

Ein uneinheitliches Bild ergibt sich aus der Auswertung der Frage nach dem Ertrag vor Steuern. Demnach verdienten 51,2 Prozent der Kammermitglieder unter 50.000 Euro, 28 Prozent unter 100.000 Euro und 17,1 Prozent unter 500.000 Euro. Auch der Anteil der öffentlichen Auftraggeber ist stark schwankend. Bei 29 Prozent der Umfrageteilnehmer beträgt der Anteil ein bis 20 Prozent. Für 13,7 Prozent spielen öffentliche Aufträge eine große Rolle: Sie geben an, dass mehr als 81 Prozent aller Aufträge aus der öffentlichen Hand stammen. Die Anzahl dieser Aufträge ist bei der Mehrheit der Planungsbüros überwiegend gleich geblieben (62,8%).

Die Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber beurteilten 30,5 Prozent mit gut, die der privaten Auftraggeber 38 Prozent. Unerschlossenes Potenzial bieten nach wie vor Aufträge aus dem Ausland, da lediglich ein Viertel der Teilnehmer Auslandsaufträge hat.

Fazit

Auf den ersten Blick erscheinen die Ergebnisse der Konjunkturumfrage Frühjahr 2009 überwiegend positiv. Geschäftslage und Auftragsvolumen werden von mehr als der Hälfte der Teilnehmer als „gut“ oder „sehr gut“ eingeschätzt. Erst der Vergleich mit der Frühjahrsumfrage 2008 zeigt einen negativen Trend. So stieg zum Beispiel die Anzahl der Teilnehmer, die angegeben haben, dass die Umsätze ihres Planungsbüros in den vergangenen zwölf Monaten gesunken seien, um 12,1 Prozent. Ein noch deutlicheres Bild zeigt sich bei der Frage nach dem Auftragsvolumen. Hier wurde „gesunken“ von 17,9 Prozent mehr angekreuzt als noch in der Vorjahresumfrage.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung bis Oktober 2009 zeigt sich ein eher negatives Bild. Zwar rechnen jeweils mehr als die Hälfte der Befragten damit, dass Umsätze, Ertragsvolumen und Auftragsvolumen bis Oktober gleich bleiben werden, die übrigen Befragten erwarten jedoch durchweg eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung.

hau/str

> www.bayika.de

Hohes Maß an Unparteilichkeit und Urteilsvermögen gefordert

Berufsgerichte suchen ehrenamtliche Richter

Anfang nächsten Jahres startet eine fünfjährige Bestellungsperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Berufsgerichten für Ingenieure in Bayern. Bis dahin sind an den drei zuständigen Gerichten die Positionen der ehrenamtlichen Beisitzer neu zu besetzen. Für die erste Instanz gibt es Berufsgerichte am Landgericht Nürnberg-Fürth und am Landgericht München I. Als Berufungsgericht fungiert außerdem das Landesarbeitsgericht am OLG München.

Ehrenamtliche Beisitzer wirken bei der Rechtsprechung dieser Berufsgerichte mit und üben während der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung das Richteramt im selben Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie die Berufsrichterinnen und -richter. Aufgabe der Berufsgerichte ist es, die Einhaltung der Berufs-



Die ehrenamtlichen Richter wirken bei der Rechtsprechung mit.

Foto: pixelio.de /Gesa D

pflichten zu überwachen. Ehrenamtliche Richter können nur Kammermitglieder werden.

Sie dürfen weder der Vertreterversammlung, noch dem Vorstand der Kammer noch dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde der Kammer an-

gehören. Nicht bestellbar ist auch, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, sofern diese Strafe noch nicht getilgt ist, oder wer einem Berufsverbot unterliegt. Außerdem können Mitglieder nicht bestellt werden, gegen die bereits ein berufsgerichtliches Verfahren oder ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens anhängig ist.

Wenn Sie über ein hohes Maß an Unparteilichkeit und Urteilsvermögen verfügen, an der Funktion eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen Richterin interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der BaylKa-Bau. Gerne senden wir Ihnen das offizielle Bewerbungsformular zu. Sie können es sich auch bequem im Intranet runterladen.

eb

Bericht aus dem Vorstand: Rückblick auf die Sitzung vom 15. Juni 2009

Veranstaltungen und Broschüren

Bereits seit 15 Jahren besteht der Kooperationsvertrag zwischen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Tschechischen Kammer der autorisierten Ingenieure und Techniker sowie dem Tschechischen Verband der Bauingenieure. Diesem Jubiläum wurde am 10. Juni mit einer Veranstaltung im tschechischen Karlsbad gedacht, an der auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Altpräsident Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl-Kling teilnahmen (siehe Seite 4). In der Sitzung bekraftigte der Vorstand, den Kontakt weiter zu pflegen und den gegenseitigen Informationsaustausch zu verstärken.

In Kürze wird die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auf ihrer Internetseite (www.bayika.de) unter der Rubrik „Planersuche“ eine neue Fachliste mit dem Namen „Bauwerksprüfer nach DIN 1076 – Brücken“ veröffentlichen. Diese Liste wird vom VFIB geführt und verantwortet. Eine Listengebühr wird nicht erhoben.

Demnächst wird eine neue Broschüre der Kammer erscheinen. Sie trägt den Titel „Außergerichtliche Streitbeilegung“. Die Vertragsklauseln zur außergerichtlichen Streitbeilegung wurden zudem im Intranet der Kammer veröffentlicht. Dem Autor Dr.-Ing. Michael Hergenröder dankte der Vor-

stand für seine vorzügliche Arbeit. Auch die Erarbeitung einer Broschüre mit dem Arbeitstitel „EnEV“ wurde genehmigt. Sie soll zusammen mit entsprechenden Informationsveranstaltungen im Spätherbst angeboten werden.

Veranstaltungen

Der Vorstand hatte auch über geplante Veranstaltungen zu entscheiden: So wird der Arbeitskreis Denkmalpflege im Frühjahr 2010 ein Treffen von Ingenieuren und Architekten veranstalten. Es steht unter dem Motto: „Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten“. Außerdem wurde die Tagesordnung für die 13. Gemeinsame Sitzung von Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreis genehmigt. Die Sitzung fand zwischenzeitlich in der Kammergebäude statt. Genehmigt wurde ebenfalls das Budget für die Durchführung der Energietafel in Roth und Straubing.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau wird zudem bei drei Veranstaltungen des Ostbayerischen Technologie-Transfer-Instituts e.V. (OTTI) als Mitveranstalter auftreten: Symposium Aktiv-Solarhaus, 4. Internationales Anwenderforum Energetische Sanierung von



Dr. Ulrike Raczek berichtet aus dem Vorstand. Foto:Tobias Hohenacker

Gebäuden (2010) und 15. Symposium Licht+Architektur im Kloster Banz, Bad Staffelstein (2011)

Als ehrenamtlicher Beisitzer (VOF) für die Vergabekammer Südbayern wurde erneut Dipl.-Ing. Werner Dittrich berufen. Der Vorstand ruft zudem alle Kammermitglieder auf, sich als Beisitzer für die Besetzung der Berufsgerichte für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zu bewerben (siehe Seite 2).

ur

Bayerische Ingenieurkammer-Bau unterzeichnet „Mittelstandspakt Bayern“

Vertrag zwischen Kammer und Freistaat soll kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen

Gemeinsam mit Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer und Wirtschaftsminister Martin Zeil hat Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter kürzlich den „Mittelstandspakt Bayern“ unterzeichnet. Ziel des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und 43 weiteren Berufsvertretergruppen und Wirtschaftsorganisationen ist es, kleine und mittlere Unternehmen in Bayern zu unterstützen.

Das soll unter anderem durch niedri-



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter zusammen mit Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bay. Architektenkammer.

Foto: hau

gere Steuern, weniger Bürokratie und einen regen Informationsaustausch unter den Vertragspartnern erreicht werden. Der Pakt trage vor allem zur Vernetzung von Vertreterorganisationen kleiner und mittelständischer Unternehmen aus verschiedenen Branchen bei, sagte Schroeter: „Bisher hatten wir Bauingenieure nur selten mit Hoteliers zu tun. Auf die Zusammenarbeit mit ihnen und anderen Branchen freuen wir uns und sind auf die Synergieeffekte gespannt.“

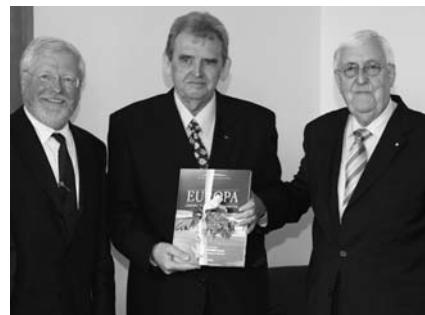
hau

„Sternstunde für Europa“

Jubiläum: 15 Jahre Kooperation zwischen den Ingenieurkammern Bayern, Tschechien und Slowakei

Mit einem Festakt im tschechischen Karlsbad haben die Ingenieurkammern Bayern, Tschechien und der Slowakei der Unterzeichnung von Kooperationsverträgen vor 15 Jahren gedacht.

1994 kooperierte zunächst der tschechische Verband der Diplom-Bauingenieure mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. „Dabei handelte es sich um den ersten Vertrag, den eine Kammer in der Bundesrepublik Deutschland mit einem osteuropäischen Land vereinbarte“, sagte Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, der zu dieser Zeit Kammer-



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Altpräsident Prof. Dr. e.h. Karl Kling überreichten Svatopluk Zidek, Präsident der tschechischen Bauingenieure ein Buch.

präsident war. Gemeinsam mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter nahm er für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau an der Veranstaltung teil.

Kurze Zeit später unterzeichnete auch der Präsident der Slowakischen Ingenieurkammer Dipl.-Ing. Jan Kysel einen Kooperationsvertrag. „Wir wollten über unsere damals noch nicht offenen Grenzen die Solidarität der Kammern und Verbände tragen. Wir wollten uns zusammenfinden auf Gegenseitigkeit mit Respekt, Achtung und ethischer Verantwortung für das Gemeinwohl“, sagte Kling. Visionen einer europäischen Zusammenarbeit sollten vereinbart werden. In der Präambel wurde der europäische Binnenmarkt angesprochen: Die Zusammenarbeit auf freundschaftlicher und kollegialer Basis, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Wissenschaft, Gesetzgebung und fachliche Zusammenarbeit sind Ziele der Kooperation.

Europäische Sternstunde

Den Europäischen Brückenschlag bezeichnete Kling als Sternstunde: „Wir sind stolz, damals Pfadfinder einer zunächst scheinbar aussichtslosen hi-



Die Kooperationspartner beküßtigten ihr Bündnis und wollen auch künftig zusammenarbeiten. Fotos: Borecký

storischen Situation gewesen zu sein. Ausgeliefert einer Geschichte verworrenen, belasteter Wege, wo allein das Ziel, das Niederreißen der Schlagbäume, die Aussöhnung mit früheren Gegnern, der Abbau von Grenzkontrollen und die Versöhnung mit der jüngeren Generation sein konnte.“

Lob und Anerkennung erhielten die Wegbereiter auch von der Bundesingenieurkammer: Bundesgeschäftsführer Thomas Noebel bezeichnete Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Dipl.-Ing. Svatopluk Zidek, Dipl.-Ing. Vatzlav Mach sowie Dipl.-Ing. Miroslav Pavlik als Pioniere für die anderen Ingenieurkammern Deutschlands. Sie hätten mit ihrer frühen Zusammenarbeit den Grundstein für die spätere Europapolitik der Bundeskammer gelegt.

hau

Ralf Schelzke leitet Ausschuss für Honorarfragen Neuer Vorsitzender

Der Diplom-Ingenieur Ralf Schelzke aus dem oberbayerischen Isen ist neuer Vorsitzender des Ausschusses für Honorarfragen.

Dem Gremium, das sich aus Mitgliedern der Vertreterversammlung zusammen setzt, gehört er bereits seit 2007 an und wurde kürzlich einstimmig zu dessen neuem Vorsitzenden gewählt.

Gerade in den aktuellen, auch für die bayerischen Bauingenieure wirtschaftlich schwierigen Zeiten, komme dem Ausschuss eine besondere Bedeutung zu, so Schelzke. Deshalb bezeichnete



er auch die Mithilfe und Unterstützung bei der praxistauglichen Umsetzung der gerade erst novellierten HOAI als sein vorrangiges Ziel.

Kreditlinien prüfen

Nach dem Erhalt von zuverlässigen Informationen aus Finanzkreisen empfiehlt die BayIKA ihren Mitgliedern die Überprüfung ihrer Kreditlinien. Nach Angaben von Präsident Dr.-Ing. Schroeter wird die Kreditsituation im Moment von Finanzexperten als sicher eingestuft: „Allerdings gehen die Banken davon aus, im zweiten Halbjahr möglicherweise in eine Situation der Kreditklemme reinzurutschen.“ Unternehmen sollten ihre Kreditlinien prüfen und bei Bedarf zeitnah mit ihren Banken in Verhandlungen treten

hau

Weitere Veranstaltungen im Herbst

Kooperationen: Workshop weckt Interesse

Es gibt viele gute Gründe, Kooperationen einzugehen. Das ist das Fazit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Marktchancen durch Kooperation“, die auf großes Interesse gestoßen ist: Mehr als 30 Gäste, darunter auffallend viele junge, kamen in den Seminarräumen der Ingenieurakademie Bayern zusammen, um Tipps von „Kooperations-Experten“ zu erhalten und Anregungen zu sammeln.

Auf dem Podium berichteten über ihre Erfahrungen: Dipl.-Ing. Olaf Bock (K+S Ingenieur-Consult GmbH & Co.KG, Nürnberg), Dr.-Ing. Dirk Jankowski (AJG Ingenieure, München), Dr.-Ing. Klaus Jensch (Ebert und Partner-Ingenieure, Unternehmensberater, Nürnberg), Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller und Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (SSF Ingenieure, München).

Ziel der Veranstaltung war es, Interesse für das Thema zu wecken und praktische Tipps zu geben. Nach jeder Diskussionsrunde konnten die Zuhörer Fragen stellen. Die Zeit verging wie im Flug und sicherlich wurden bei den Zuhörern bestehende Vorbehalte abgebaut.

Ein wichtiger Grund für eine Kooperation hängt mit dem Volumen der Projekte zusammen. „Wir haben beobachtet, dass die Projekte in den vergangenen Jahren immer größer geworden sind. Und darin liegt auch schon das Problem“, so Kammerpräsi-

dent Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei der Begrüßung. „Viele unserer Mitgliedsunternehmen können sich um lukrative Aufträge nicht bewerben, weil sie schlicht zu klein sind. Sowohl was die personellen als auch die fachlichen Kapazitäten anbelangt.“

„Es gibt nichts Tolleres als Kooperationen“, so Dipl.-Ing. Dieter Stumpf. Einig waren sich die Kooperationsexperten, dass Ingenieure, die im Ausland Kooperationen suchen, zunächst einmal Erfahrungen im Inland gesammelt haben sollten. Laut Dr.-Ing. Klaus Jensch sollte die Kooperation in einem Projekt so früh wie möglich beginnen. Das Wichtigste sei, dass bei einer Kooperation das Menschliche stimme, sagten die Diskutanten. Gute Kontakte seien über die Bayerische Ingenieurkammer-Bau zustande gekommen. Die Veranstaltungen böten gute Möglichkeiten um sich untereinander kennenzulernen.

Workshop demnächst auch in Würzburg und Regensburg

Der Workshop gab einen Überblick über Chancen und Probleme von Kooperationen im In- und Ausland. Er findet in ähnlicher Form auch in Würzburg und in Regensburg statt. Aus den häufiger angesprochenen Themen wird die Ingenieurakademie vertiefende Seminarangebote zusammenstellen.



Auf großes Interesse stieß der Workshop zum Thema Kooperationen. Die Teilnehmer der Diskussion gaben ihre Erfahrungen und Wissen weiter.

Foto: str

Gründungsmitglied Müller gestorben

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau trauert um einen Großen seines Fachs. Am 25. Mai 2009 starb überraschend Dipl.-Ing. Joachim Müller im Alter von 69 Jahren. Seinen Weggefährten bleibt er in Erinnerung als leidenschaftlicher Ingenieur, der sich für den gesamten Berufsstand der Ingenieure und die Belange der Kammer eingesetzt hat. Als langjähriges Mitglied des Vorstands, der Vertreterversammlung und der Ausschüsse Fachgruppenarbeit sowie Haushalt und Finanzen hat er sich mit großem persönlichen Einsatz und hoher fachlicher Kompetenz engagiert.

Mit seinem Tod verlieren wir eine prägende Persönlichkeit, die die Entwicklung der Kammer entscheidend gestaltet hat und deren positiver Einfluss in vielen Gremien noch lange wirken wird. Die Kammer wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Regionalkonferenz

Kooperationen im In- und Ausland war eines der Themen, die am 2. Juli im Ruderhaus Deggendorf angesprochen wurden. Der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Claus-Peter Hahne hatte zur Regionalkonferenz geladen.

Rund 25 niederbayerische Kammermitglieder waren dieser Einladung gefolgt und lauschten neben dem Vortrag von Dipl.-Ing. Dieter Stumpf auch den Ausführungen von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl, der die Anwesenden mit den neuesten Informationen zur HOAI und VOF aus der Kammer versorgte.

Dipl.-Ing. Claus-Peter Hahne moderierte die Veranstaltung und stellte den Teilnehmern die neuesten Publikationen der Kammer vor. Auch die anschließende Diskussionsrunde war anregend und die Beteiligten waren sich einig, dass der Erfahrungsaustausch fortgeführt und gepflegt werden sollte.

gü

Neuer Regionalbeauftragter

Markus Amler neuer Ansprechpartner in Oberbayern

Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler aus Ingolstadt ist neuer Regionalbeauftragter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau für Oberbayern. Er folgt Karl-Heinz Jobst, der sich auf Grund neuer beruflicher Aufgaben von seinen Ämtern zurückgezogen hat.

Als Regionalbeauftragter ist Amler Ansprechpartner für Kommunen und Ämter der Staatlichen Bau- und Vermessungsverwaltung. Auch vertritt er die Kammermitglieder in der Region. Dabei organisiert er Veranstaltungen, wie Regionalkonferenzen, Exkursionen und Stammtische. Sein Hauptaugenmerk will er auf Kooperationen richten



Der 36-jährige Diplomingenieur Markus Amler ist neuer Ansprechpartner fürs nördliche Oberbayern. Foto: Amler

und Ingenieure zusammenbringen, so dass ein reger Austausch unter Experten stattfinden kann.

Amler diplomierte im Jahr 2000 an der Technischen Universität München. Inzwischen ist der Beratende Ingenieur Geschäftsführer bei der Toni Amler Ingenieurplanungen GmbH, die sein Vater 1980 gründete.

Bei seiner Arbeit wird Amler von den beiden oberbayerischen Regionalbeauftragten Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingenthal und Dr. Walthari Fuchs unterstützt, zuständige Vorstandsmitglieder sind Dr.-Ing. Oliver Fischer und Dr.-Ing. Ulrich Scholz. gü

Kollegen zu Gast in Würzburg

Besuch aus Tschechien

Ein Informationsbesuch führte kürzlich eine Gruppe tschechischer Ingenieure nach Würzburg. Der Regionalbeauftragte für Unterfranken Dipl.-Ing.(FH) Hans Reiner Waldbröl begrüßte die Gäste unter der Führung von Dr. Svatopluk Zidek, Präsident des Tschechischen Verbands der Bauingenieure.

Die Frankenmetropole war mit der fürstbischöflichen Residenz und dem Dom nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern mit fränkischen Schmankerln und lokalem Wein ein beeindruckendes Ambiente für den konstruktiven Informationsaustausch über die Ausbildung der Studenten und die Arbeit der alten und neuen Baumeister in Europa.



Auf dem Programm stand auch ein Besuch der staatlichen Hofkellerei

Foto: H-R. Waldbröl

Neumann und von der Vogelweide

Erste Station der Gruppe war der Weinkeller der fürstbischöflichen Residenz. „Die geschichtliche Darstellung und die historischen Gegebenheiten, die mit dem Baumeister Balthasar Neumann (1687-1753) zusammen hängen, hat alle Teilnehmer beeindruckt“, berichtet Waldbröl.

Eine Weinprobe in der Vinothek der staatlichen Hofkellerei bildete den Abschluss des Residenzbesuches. Anschließend stand der Würzburger Dom auf dem Programm.

Bei der Führung wies Prälat Karl Rost auf die enge Beziehung zwischen Böhmen und Franken hin. So ist zum Beispiel der berühmte Baumeister Balthasar Neumann in Eger (Böhmen) geboren und kam als junger Mann auf der Suche nach Arbeit nach Würzburg.

Das Lusamärtchen, der Grabstätte des Minnesängers Walther von der Vogelweide (ca. 1170-1230), bildete den Abschluss der Würzburger Kulturreise. Ein Abendessen mit vielen guten Gesprächen über Europa und berufsständische Fragen rundete dem Besuch ab.

Hans-Reiner Waldbröl

Kinder treffen Leute vom Bau



Die Schüler erlebten spannende Stunden. Foto: Wolfgang Miller

Dieses Motto begleitete die Kinder der Grundschule an der Oselstraße in München durch das Schuljahr. Aus diesem Anlass besuchte Kammermitglied Dipl.-Ing. Wolfgang Miller die Klasse 4c in ihrer Schule. Dort stellte er den Schülern das Berufsbild des Ingenieurs vor und veranschaulichte mit Hilfe zahlreicher Bilder seine vielfältige Tätigkeit als Planungsingenieur für Verkehrsanlagen. Anschließend fuhr er mit der Klasse zum Bahnhof Maisach, wo die Kinder die Baustelle der Ausbaustrecke 29/1 Olching – Augsburg besichtigen konnten. Als Höhepunkt durften die Kinder unter Anleitung eines erfahrenen Geräteführers einen Bagger bedienen. Wolfgang Miller

Aus den Regionen: Schwaben

Besichtigung der Impuls-Arena

Noch vor der offiziellen Eröffnung hatten Kammermitglieder am 1. Juli die Möglichkeit, die "Impuls-Arena" des FC Augsburg zu besichtigen. Die Exkursion war von den beiden Regionalbeauftragten für Schwaben, Dipl.-Ing.(FH) Oswald Silberhorn und Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner und Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy organisiert worden.

Die Führung leitete Kammermitglied Dipl.-Ing. Rudi Reisch, der im Auftrag des Bauherrn – dem Fußballclub Augsburg – die Bauüberwachung durchführte.

Nachdem Augsburg vom DFB als Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 ausgewählt wurde, entschloss sich der Fußballclub Augsburg ein neues Fußballstadion als Ersatz des legendären Rosenau-Stadions zu errichten. Die Stadt Augsburg beteiligt sich an dem Bauvorhaben bei der Verkehrserschließung und beim Grundstück für das Stadion. Ende vergangenen Jahres war mit den Bauarbeiten begonnen worden.

Das neue Stadion ist in einer ersten



Interessante Einblicke vor der Eröffnung des Stadions Foto: Herbert Luy

Bauphase für 30.100 Besucher ausgelegt und kann durch einen optionalen zweiten Bauabschnitt auf 49.000 Besucher erweitert werden. Besonders beeindruckend ist die zweckmäßige Einbindung des Stadions in das umliegende Gelände, eine ebene Zuführung führt auf direktem Weg – ohne Treppekonstruktionen – in die Mitte der Besucherränge. Die Arena besteht aus einer Stahlbeton- und Spannbeton-Fertigteilkonstruktion im Bereich der Tribünen, die zu zwei Dritteln mit Sitzplätzen und lediglich mit einem Drittel der Fläche als Stehplätze ausgebildet sind. In der westlichen Längsseite ist in

die Tribünenanlage ein massives Gebäudeteil in Ortstein zur Aufnahme der VIP-Logen, der Organisationsräume für Funk- und Fernsehübertragung und der Sozialräume eingefügt. Nach oben ist das Stadion durch ein weit nach innen auskragendes Stahlfachwerkdeck mit Trapezblecheindeckung abgeschlossen, das weitgehenden Schutz für die Tribünenbereiche bietet.

Nach der Besichtigung trafen sich die Kammermitglieder noch zu einer lockeren Runde mit interessanten fachlichen Gesprächen. Vorstandsmitglied Herbert Luy informierte über aktuelle Themen aus dem Vorstand und übergab die neuesten Informationsangebote der Kammer. Schwerpunkt seiner Ausführungen war die Situation nach dem Beschluss des Deutschen Bundesrates zur Verordnung über die Honora für Architekten- und Ingenieurleistungen – HOAI.

Die beiden Regionalbeauftragten für Schwaben referierten über Fachfragen und Aktuelles, Dipl.-Ing. Silberhorn zur EnEV 2009 und Dipl.-Ing. Gärtner zur VOF, insbesondere über die neue Broschüre der Kammer „VOF – Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen“, die in der Geschäftsstelle erhältlich ist.

Karlheinz Gärtner

Baustellenbesichtigung der Unterführung St2085 Moosburg a.d. Isar und der Flughafentangente Ost

Bei denkbar schlechtem Wetter hatten sich am 24. Juni Kammermitglieder zu einer Baustellenbesichtigung der sogenannten BayWa-Unterführung in Moosburg an der Isar sowie zur Flughafentangente Ost eingefunden. Vor Ort empfingen Bürgermeisterin Meinelt sowie der Stadtbaumeister Dick die Teilnehmer, um ihnen die 2007 nach Jahrzehntelanger Planung eröffnete Unterführung zu präsentieren.

Der leitende Baudirektor a.D. Karlheinz Gärtner, sein Nachfolger im Amt LBD Peter Weywadel und der Bauoberrat Rene Pinnel erläuterten die langwierigen Planungsprozesse, die zu einem idenitätsschaffenden Bauwerk geführt haben. Bei täglich 135 Schrankensperrungen war der Bahnübergang

zu einer Belastung für Bevölkerung und Besucher der Stadt geworden. Nach vielen Gesprächen mit allen Beteiligten hat das Staatliche Bauamt eine ansprechende stadtprägende Lösung gefunden.

Anschließend ging es weiter zur Besichtigung der Flughafentangente Ost, deren Grundstein bereits 1969 gelegt wurde, als der Beschluss gefasst worden war, den neuen Münchner Flughafen ins Erdinger Moos zu bauen. Bis zur Verkehrsfreigabe sollten auch hier noch Jahrzehnte vergehen. Die Bauabschnitte IV bis VI, die der leitende Baudirektor Weywadel den Teilnehmern präsentierte, werden noch in diesem Jahr freigegeben, wovon ein Teil erstmals als PPP-Modell in Bayern verge-



LBD a.D. Karlheinz Gärtner (2.vl), LBD Weywadel (3.vl). und Bürgermeisterin Meinelt vor der Unterführung Foto: gü

ben wurde. Ein reibungsloser Planungsablauf eines derartigen Bauvorhabens erfordert ein hohes Maß an feinfühligem politischem Einsatz aller am Bau und an der Planung Beteiligten, was bei dieser Exkursion besonders deutlich wurde.

gü

Recht

Zulässigkeit von Zeithonoraren

Dort, wo es keine Regeln zur Bestimmung des Honorars gibt, ist es legitim, den tatsächlichen Aufwand zugrunde zu legen und folglich ein Zeithonorar zu vereinbaren. Dies entspricht vielfach auch der üblichen Vergütung i.S.v. § 632 Abs. 1 BGB. Auch bei preisgebundenen Leistungen von Ingenieuren und Architekten gibt es – zumindest nach der für Altverträge weiter gelgenden bisherigen HOAI – Bereiche, in denen ausdrücklich der Zeitaufwand als Abrechnungsgrundlage bestimmt wird, so z.B. bei Besonderen Leistungen i.S.v. § 5 Abs. 4 HOAI a.F., bei Nichterreichen der Tabellenwerte (vgl. § 16 Abs. 2 HOAI a.F.), bei der Planung der Prozess- und Verfahrenstechnik von Ingenieurbauwerken (§ 55 Abs. 4 Satz 3 HOAI a.F.) oder bei Leistungen der Tragwerksplanung für verschiebbare Gerüste (§ 67 Abs. 4 HOAI a.F.). Für diese Leistungen regelt § 6 HOAI a.F. die Höhe des zulässigen Stundensatzes.

Jeder Ingenieur kennt aber auch Verträge, in denen die Vereinbarung nach Stundenaufwand auch dann zum Zuge kommt, wenn die Leistung eigentlich nach anrechenbaren Kosten, Honorarzone und Leistungsphasen zu vergüten wäre. Dabei auftretende Stundensätze liegen meist im Rahmen des § 6 a.F., zuweilen aber auch darüber. Typische Anwendungsfälle sind Maßnahmen im Bestand, gerade bei der Tragwerksplanung, oder punktuelle Leistungen bei der Bauüberwachung. Mit der Frage, ob auch dann die Vereinbarung eines Zeithonorars zulässig ist, wenn sie die HOAI nicht vorsieht, hat sich jetzt der BGH befasst (Urteil vom 17.04.2009, VII ZR 164/07).

Getroffene Vereinbarung ist wirksam

In einem als Beratungsvereinbarung bezeichneten Vertrag erhielt ein promovierter Ingenieur, zugleich Inhaber eines Lehrstuhls, den Auftrag, die „Teilleistungen Vertragsabgleich, Mängelfeststellungen und -dokumentation, Mängelmanagement, Bewertung von Minderungsbeträgen, Nachabnahmen“ im Wege des Zeithonorars



zu erbringen. Als Stundensatz waren 205 € für ihn selbst, 130 € für seine Mitarbeiter und 50 € für Sekretariatsarbeiten vereinbart. Während die ersten beiden Rechnungen über zusammen 332.567,61 € vom Auftraggeber beglichen wurden, blieben weitere Forderungen über insgesamt 724.181,79 € offen.

Zum Nachweis legte der Ingenieur Stundenaufstellungen für sich und seine Mitarbeiter bei, in denen die an den jeweiligen Tagen angeblich erbrachten Leistungen stichwortartig beschrieben waren. Der Auftraggeber behauptete, dass die gegenständlichen Leistungen von der HOAI erfasst und demgemäß nicht im Wege des Stundenaufwands abgerechnet werden dürften, überdies fehle es an der schlüssigen Darlegung des Zeitaufwands. Es seien mehr Stunden abgerechnet worden, als bei wirtschaftlicher Betriebsführung anfallen würden.

Nach Auffassung der obersten Richter ist die getroffene Vereinbarung wirksam. Nach § 4 Abs. 1 HOAI werde nur vorgegeben, mittels schriftlicher Vereinbarung bei Auftragerteilung den Rahmen der festgesetzten Mindest- und Höchstsätze einzuhalten. Beschränkungen ergäben sich auch nicht aus dem Regelungsgefüge der HOAI.

Solange der vorgegebene Rahmen eingehalten werde, ist das Honorar nach dem Inhalt der Vereinbarung zu berechnen, auch wenn von den Honorarbemessungsgrundlagen der Honorarordnung abgewichen werde oder diese außer Kraft gesetzt würden. Dagegen spreche auch nicht, dass die

Höhe des Stundenlohnhonorars bei Vertragsschluss nicht betragsmäßig feststeht, denn auch bei Abrechnung nach HOAI haben die Vertragspartner bei Vertragsschluss regelmäßig keine verlässliche Kenntnis über die sich fortentwickelnde Höhe der Vergütung.

Es ist auch nicht geboten, sich bei der Vereinbarung eines Zeithonorars für Leistungen, die von der HOAI erfasst werden, zumindest an die Beschränkungen des § 6 HOAI a.F. zu halten. § 6 a.F. beziehe sich nur auf Leistungen, für welche die HOAI selbst die Abrechnung nach Zeitaufwand anordne oder ausdrücklich zulasse. Die Ausdehnung über solche Fälle hinaus auf alle Zeithonorarvereinbarungen wäre von der Ermächtigungsgrundlage der HOAI nicht gedeckt, eine dahingehende Auslegung dieser Vorschrift also verfassungswidrig.

Interessant sind auch die Ausführungen des BGH zur Darlegungslast des Ingenieurs, der vertraglich nach Zeitaufwand abrechnen darf. Zur schlüssigen Begründung seines Vergütungsanspruchs muss er grundsätzlich nur darlegen, wie viele Stunden für die Erbringung der Vertragsleistungen angefallen sind. Sieht der Vertrag wie hier Differenzierungen des Stundensatzes vor, so kann sich die Verpflichtung ergeben, die den einzelnen Mitarbeitern zugewiesenen Arbeitsstunden zumindest danach aufzuschlüsseln, mit welcher Art von Leistungen sie befasst waren, um etwa dem Vorwurf zu begegnen, einfache Tätigkeiten seien von überqualifizierten Mitarbeitern zu demnach überhöhten Stundensätzen ausgeführt worden.

Dass den Auftragnehmer, der nach Stundenaufwand abrechnen darf, die Pflicht zur wirtschaftlichen Betriebsführung trifft, hat der BGH nochmals betont. Das bedeutet, dass er nicht unbeschränkt vergütungspflichtigen Zeitaufwand betreiben darf. Arbeitet er also über das hinaus, was nach Auffassung etwa eines gerichtlichen Sachver-

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> Wird eine schriftliche Honorarvereinbarung in einem Architektenvertrag unter der Bedingung geschlossen, dass ein bestimmtes Projekt durchgeführt wird, und wird später ein davon abweichendes Projekt durchgeführt, ist die für das abweichende Projekt getroffene Honorarvereinbarung auch dann nicht schriftlich bei Auftragerteilung im Sinne des § 4 Abs. 1 HOAI a.F. (§ 7 Abs. 1 n.F.) getroffen, wenn das Honorar unverändert bleibt (BGH, Urteil vom 18.12.2008, VII ZR 189/06 – BauR 2009, 523).

> Die Verpflichtung eines Bauunternehmers in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers, diesem eine selbstschuldnerische, unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft nach einem zum Vertrag gehörenden Muster zu stellen, und der in diesem Bürgschaftsmuster erklärte Verzicht des Bürgen auf die Einreden nach § 768 BGB, sind sprachlich und inhaltlich trennbare Teile der Sicherungsvereinbarung, die einer gesonderten Wirksamkeitsprüfung zugänglich sind. Die Unwirksamkeit der Verpflichtung zum Verzicht des Bürgen auf die Einrede nach § 768 BGB führt nicht zur Unwirksamkeit der Sicherungsvereinbarung im Übrigen (BGH, Urteil v. 12.02.2009, VII ZR 39/08 – BauR 2009, 809).

> Bei der Einbringung von Verpressankern zur Stabilisierung und Sicherung von Baugrubenwänden ist stets der jeweilige Einbringbereich des einzelnen Ankers auf Baufreiheit zu überprüfen (KG, Urteil v. 19.12.2007, 26 U 177/05 – BauR 2009, 861).

> Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wegen eines Planungsfehlers des Architekten, der sich noch nicht im Bauwerk realisiert hat, setzt eine zuvor fruchtlos verstrichene Nachbesserungsfrist voraus (OLG Hamm, Urteil v. 08.05.2008, 12 U 124/06 – BauR 2009, 862).

BauR 2009, 701). eb

> Fortsetzung von Seite 8

ständigen für erforderlich gelten kann, macht er sich schadensersatzpflichtig (§ 280 Abs. 1 BGB). Dieser Schadensersatz des Auftraggebers geht dahin, ihn von der Vergütung des zeitlichen Aufwands freizustellen, der auf unwirtschaftlicher Betriebsführung beruht.

Dazu vorzutragen ist Sache des Auftraggebers. Dazu muss er nachvollziehen können, welche konkreten Leistungen der Auftragnehmer erbracht hat. Diese Informationen ergeben sich in der Regel aus dem Vertrag selbst, so dass danach eine Überprüfung des behaupteten Zeitaufwands möglich ist. In Einzelfällen kann dem Auftragnehmer bei der Organisation seines Betriebes und der Durchführung des konkreten Vertrags ein Spielraum zuzubilligen sein, der zu einem größeren Aufwand führt, als ihn der Sachverständige ermittelt hat.

Wie groß dieser Spielraum ist und wie weit der Auftragnehmer also den objektiv erforderlichen Zeitaufwand beanstandungsfrei überschreiten darf, ist eine Einzelfallentscheidung. Ein anderer Senat des BGH hatte dazu entschieden, dass zwischen Fachkunde und zeitlichem Aufwand für ein schriftliches Gutachten eine „plausible Proportionalität“ gewahrt sein müsse (BGH, Beschluss v. 01.04.2008, X ZR 84/04). Dort ging es um die Vergütung eines gerichtlichen Sachverständigen, der über die Qualifikation eines habilitierten Professors verfügte.

Erleichterung bei der Dokumentation

Insgesamt überzeugt die Entscheidung, dass eine Abrechnung nach Zeitaufwand auch dort zulässig, wo die Honorarbemessungsgrundlagen der Honorarordnung (HOAI) die Abrechnung nach anrechenbaren Kosten, Honorarzone und Leistungsumfang vorschreiben, fügt sich nahtlos in die jüngere Rechtsprechung der letzten Jahre ein. So hatte der BGH bereits im Jahr 2004 entschieden, dass eine Honorarvereinbarung nicht deshalb unwirksam ist, weil einer der vereinbarten Berechnungsfaktoren von der HOAI abweicht. Es sei zu ermitteln, welches Honorar sich aus den vereinbarten Bemessungsregeln ergibt und ob dieses Ho-

norar in dem von der HOAI zugelassenen Rahmen liegt (BGH BauR 2005, 735). Nur mit dieser Rechtsprechung ist es überhaupt begründbar, weshalb Pauschalhonorare prinzipiell wirksam vereinbart werden dürfen. Auch deren Wirksamkeit bemisst sich lediglich daran, ob die Mindestsätze eingehalten und die Höchstsätze nicht überschritten sind (BGH BauR 1988, 364, 364).

Gewisse Erleichterungen verschafft der BGH den Auftragnehmern bei der Dokumentation des Zeitaufwands. Er verlangt nicht, dass die abgerechneten Arbeitsstunden einzelnen Tätigkeiten zugeordnet und/oder nach zeitlichen Abschnitten wie Tagen aufgeschlüsselt werden. Auch wenn eine solche Zuordnung sinnvoll sein mag, weil sie dem Auftraggeber die Nachvollziehbarkeit erleichtert, ist sie nicht erforderlich, weil die Bemessung des Zeitaufwands nicht davon abhängt, wann genau der Auftragnehmer welche Tätigkeiten ausgeführt hat. Nur dann, wenn der Vertrag selbst eine solche Differenzierung vorschreibt, muss der Auftragnehmer den dazu erforderlichen Dokumentationsaufwand betreiben. eb

Erstberatung



Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten bis zum Umfang von einer Stunde an. Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).



Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von max. zwei Wochen beantwortet.

Fotos: Tobias Hohenacker

Steuertipp

Doppelte Haushaltsführung

Wird ein Arbeitnehmer außerhalb seines Wohnorts tätig, übernachtet am Ort der Tätigkeit oder in dessen Einzugsgebiet und führt einen doppelten Haushalt, kann ihm sein Arbeitgeber dadurch entstehende notwendige Mehraufwendungen steuerfrei ersetzen.

Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen außerhalb des Orts, an dem er einen eigenen Hausstand unterhält, arbeitet und auch am Beschäftigungsort wohnt.

Zur Unterhaltung eines eigenen Hausstands ist es laut Bundesfinanzhof (BFH) erforderlich, sich sowohl persönlich als auch finanziell an der Führung dieses Hausstands maßgeblich zu be-

teiligen. Dabei kann der „eigene“ Hausstand eines Ledigen auch in einer von der Lebenspartnerin angemieteten Wohnung unterhalten werden. Dann muss sich der Arbeitnehmer jedoch in solch einem Umfang an der Haushaltsführung beteiligen, dass daraus auf eine gemeinsame Haushaltsführung geschlossen werden kann.

Dabei – und dies ist die gute Nachricht des BFH – wird nicht zwingend gefordert, dass er sich an den Mietkosten beteiligt. Es genügt, dass er einen maßgeblichen Beitrag zu den übrigen Kosten der Haushaltsführung leistet. (BFH-Beschluss vom 18.11.2008; Az.: VI B 37/08)

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Jäger
► www.lml-gbr.de*

Literaturtipps

Architekturfotografie und Technische Baubestimmungen

Mit „Architekturfotografie – Technik, Aufnahme, Bildgestaltung und Nachbearbeitung“ hat Adrian Schulz, Architekt und Fotograf, ein Standardwerk zum Thema geschaffen. Er bietet einen umfassenden Einblick ins Thema, hilft bei der Zusammenstellung einer neuen oder den Bedürfnissen angepassten Ausrüstung und erläutert die Voraussetzungen für eine gelungene Aufnahme. Kreative Aspekte werden ebenso erläutert wie Fragen nach der Authentizität des Architekturfotos.

Aufnahmeparameter wie Verschlusszeiten, Bildausschnitte oder der Einsatz von Objektivfiltern sind Inhalte des Werkes, ebenso die Nachbearbeitung digitaler Photos. Aber auch die Darstellung von Architektur in der bildenden Kunst streift Schulz und macht das Buch so zu einem kurzweiligen und verständlichen „Lehrbuch“.

Architekturfotografie – Technik, Aufnahme, Bildgestaltung und Nachbearbeitung, 2008, 222 Seiten, komplett in Farbe, gebunden, € 44,- (D)

ISBN 978-3-89864-528-7

Mit zunehmender Tendenz gehen die Verlage dazu über, die Medien des Informationszeitalters für sich zu nutzen und ihre Druckwerke auch in elektronischer Form anzubieten.

Kein eBook, aber dennoch nützlich ist die Sammlung Technischer Baubestimmungen auf DVD, die seit November 2008 in einer neuen, verbesserten Version und in neuer Aufmachung erscheint. Die DVD umfasst den kompletten Inhalt des Standardwerks von Gottsch/Hasenjäger mit über 1.400 aktuellen DIN-Normen, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften im Volltext und dürfte damit als die umfassendste Normensammlung für das Bauwesen gelten. Aktuell liegt die DVD in der Ausgabe 5/2009 vor, Updates erscheinen 4-mal jährlich zum Preis von je 149,- € netto. Das Grundwerk kostet 429,- € netto, die Updates können nur für mindestens 12 Monate bestellt werden. Diese Preisangaben beziehen sich nur auf Einzelplatzlizenzen, die Mehrplatz- oder Netzwerkversion ist beim Verlag auf Anfrage erhältlich.

ISBN: 3-481-02101-1

Erfahrungsaustausch Brückenprüfung 2009

Der VFIB (Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung) zeigt sich erstmals bundesweit mit einer Fachveranstaltung für Ingenieure der Bauwerksprüfung. Die Veranstaltung am 23.09.2009 im Kongresszentrum München richtet sich an alle Ingenieure, die sich mit der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 befassen. Die inhaltliche Palette der neun Fachvorträge erstreckt sich von der rechtlichen Bedeutung der Bauwerksprüfung über die „Organisation der Bauwerksprüfung in Kommunen“ bis hin zu Prüfbeispielen und speziellen Prüfverfahren. Den Programmflyer und ein Anmeldeformular gibt es unter www.vfibinfo.de

Auszeichnungen

Die diesjährige Emil-Mörsch-Denkünze geht an Kammermitglied Universitätsprofessor **Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. e.h. Konrad Zilch**. Die Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet der Bautechnik ausgezeichnet haben.

Kammermitglied **Ing. Ernst Ebert** hat in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Berufsstand der Baumeister, Architekten und Ingenieure vom BDB die Silberne Bundesnadel verliehen bekommen. *hau*

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin, (ur)
Redaktion:
Jan Struck M.A. (str)
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.sc.pol.Univ. Alexander Hauk (hau)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinckel (vos)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 24.07.2009

Ingenieurakademie Bayern: Neues Programm

Das eigene „Handwerkszeug“ regelmäßig aufzurüsten ist Voraussetzung für die kompetente und effektive Umsetzung von Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten in die Praxis.

Das neue Programm für das zweite Halbjahr 2009 bietet wieder ein interessantes und vielfältiges Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten. Hervor zu heben sind Fachthemen wie Schiffsanprall gegen Brückenbauwerke

sowie Erdbeben und Stahlbau. Die Novelle der EnEV zeigt neue Ansatzpunkte auf und auch das Thema Geothermie wird uns in Zukunft sehr beschäftigen. Zusätzlich zu den aktuellen Einführungsseminaren zur Novellierung der HOAI im Programm werden im Herbst auch Veranstaltungen angeboten, in denen auf die Konsequenzen der neuen HOAI bei Tragwerksplanung, Objektplanung, Technischer Ge-

bäudeausrüstung, Bauen im Bestand und auf die nicht geregelten Leistungen eingegangen wird.

Mit der Einführung neuer, farblich gekennzeichneter Fachgruppenkategorien möchten wir die Orientierung in unserem neuen Programm erleichtern. Außerdem können jetzt auch für die meisten Fortbildungen auf Antrag Fortbildungspunkte erworben werden.

str

Weiterbildungsangebote im September 2009

17.09.2009 K 09-41

Dauer: 13.00 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 150,-
 Nichtmitglieder € 190,-
 Ort: Regenstauf

Novelle zur Bayerischen Bauordnung (BayBo)

Das Seminar führt die Teilnehmer in die wichtigsten Änderungen ein und behandelt auch die Änderungen in verschiedenen Verordnungen wie BauprüfV, Beherbergungsstättenverordnung und Versammlungsstättenverordnung sowie die Auswirkung auf die Verantwortung der Beteiligten.

18.+19.09.2009 W 09-03

Dauer: 9.30 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 500,-
 Nichtmitglieder € 650,-

Erfolgreich verhandeln und präsentieren

Der zweitägige Workshop bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, im Kreise von Kollegen Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen, die weit über die üblichen Power-Point-Präsentationen hinausgehen.

22.09.2009 K 09-51

Dauer: 13.00 bis 18.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 175,-

Flachdachrichtlinie und EnEV

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen die Flachdachrichtlinie und die EnEV. Ziel ist die Erweiterung des Basiswissens für eine qualifizierte und fundierte Beratung.

23.09.2009 K 09-43

Dauer: 13.00 bis 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-

HOAI-Novelle

In diesem Seminar werden die wichtigsten Neuregelungen vorgestellt und erläutert sowie Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Die Teilnehmer werden gebeten eine Textausgabe der HOAI mitzubringen.

24.09.2009 V 09-05

Dauer: 13.00 bis 17.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 225,-
 Nichtmitglieder € 300,-
 Ort: Versicherungskammer, München

Oberflächennahe Geothermie für die Gebäudetemperierung

Die Vorträge geben Bauherren, Ingenieuren und Architekten, die sich mit der Thematik Geothermie zur Gebäudetemperierung befassen, grundlegende Informationen über die technischen Möglichkeiten, notwendige Planungsschritte und Fördermöglichkeiten. Qualifizierte und erfahrene Ingenieure berichten über Projekte.

25.09.2009 K 09-44

Dauer: 13.00 bis 17.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 135,-
 Nichtmitglieder € 250,-
 Ort: Regenstauf, Eckert-Schulen

HOAI-Novelle

In diesem Seminar werden die wichtigsten Neuregelungen vorgestellt und erläutert sowie Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Die Teilnehmer werden gebeten eine Textausgabe der HOAI mitzubringen.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 r.bardenheuer@bayika.de

Eintragungsausschuss:

Bis zu 60 Anträge pro Monat

Es ist beinahe wie in einem vornehmen Club: Nicht jeder, der gerne wollen würde, kann Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau werden. Dazu müssen laut Dr. Paul Theuersbacher, Vorsitzender des Eintragungsausschusses bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Pflichtmitglied wird, wer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen ist. In die Liste der Beratenden Ingenieure wird – vereinfacht ausgedrückt – eingetragen, wer die Berufsbezeichnung Ingenieur führen darf, und seinen Beruf mindestens drei Jahre ausgeübt hat und nun mehr eigenverantwortlich und unabhängig tätig ist. Dies zu prüfen ist Aufgabe des Eintragungsausschusses mit Dr. Paul Theuersbacher und seinem Stellvertreter Diether von Hahn. Unterstützt wird der Ausschuss von Kammermitarbeiterin Monika Schmidt. Der



Diether von Hahn (links) und Dr. Paul Theuersbacher. Foto: hau

Eintragungsausschuss mit vier Beisitzern trifft sich einmal im Monat und entscheidet dann über bis zu 60 Anträge. Dabei müssen von Hahn und Dr. Theuersbacher ständig neue Vorschriften berücksichtigen. Die beiden Herren sind streng: „Qualitätssicherung spielt bei uns eine große Rolle“. hau

Wohnungsbau im Keller



Abgesackt: Wohnungsbau im Keller

Der Wohnungsbau in Deutschland lahmt. Rund 176 000 Wohnungen wurden im vergangenen Jahr fertig gestellt – das bedeutet einen starken Rückgang in Höhe von 16,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2007, als immerhin noch 211 000 Wohnungen gebaut wurden. Besonders kräftig brach der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ein. Hier wurde über 20 Prozent weniger gebaut. Geradezu dramatisch ist die Entwicklung, wenn man sie mit den 90er Jahren vergleicht, als pro Jahr rund eine halbe Million Wohnungen fertig gestellt wurden.

Grafik: Globus/Statistische Angaben: Statistisches Bundesamt

Neue Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Seit den Sitzungen vom 13. Mai und 8. Juli sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Florian Hahne, Passau

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Dickmeis, Grafenrheinfeld

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Geier, Augsburg

Dipl.-Ing. Reinhold Kapell, Kulmbach

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Lankes, München

Dipl.-Ing. (FH) Peter Moser, München

Dipl.-Ing. (FH) Peter Schöftenhuber, Eggenfelden

Dipl.-Ing. Holger Schwarz, Düsseldorf

Dipl.-Geol.Univ. Wolfgang Eckstaller, München

Dipl.-Ing. (FH) Michael Lorenz, Marktredwitz

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schicho, Regensburg

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wunderlich, München

Seit der Sitzung vom 15. Juni sind neue freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Marc Bruemmer, Raubling

Dipl.-Ing. (FH) Werner Ehrnsträßer, Forstinning

Dipl.-Ing. (FH) Johann Frank, Osterhofen

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Gößnitzer, Fischach

Dipl.-Ing. (FH) Peter Keck, Würzburg

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mayer, Memmingerberg

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Müller, Jettingen-Scheppach

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Obst, München

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Paukner, Mitterfels

Dipl.-Ing. Alfred Pobuda, Neusäß

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Schlee, Bamberg

Dipl.-Ing. (FH) Monika Stückl, Geretsried

Dr.-Ing. Uwe Willberg, Reichertshausen

Herzlich willkommen!